Bekanntmachung über die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 19/21 „Stukenbreite“, Blankenburg (Harz) mit Umweltbericht

Der Stadtrat der Stadt Blankenburg (Harz) hat in seiner Sitzung am 28.04.2022 den Beschluss über die Öffentlichkeits-beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes 19/21 "Stukenbreite“, Blankenburg (Harz), bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Gutachten und Umweltbericht (Stand: 04/ 2022), gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. dem Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) gefasst.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung zum o.g. Entwurf erfolgt als öffentliche Auslegung unter Berücksichtigung der ausreichenden Einsichtnahmemöglichkeit und aufgrund der aktuell gültigen Einschränkungen zur Bekämpfung der Verbreitung des Coronavirus, in der Zeit

vom 05.05.2022 bis zum 07.06.2022

im Bürgerbüro der Stadt Blankenburg (Harz), Harzstraße 3, Haus 1, Erdgeschoss, in 38889 Blankenburg (Harz), zu den Sprechzeiten.

Mit den Planunterlagen liegen parallel folgende erhaltene umweltrelevante Stellungnahmen aus:
- Landkreis Harz, Bauordnungsamt vom 10.09.2021
- Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr vom 09.08.2021
- Regionale Planungsgemeinschaft vom 13.08.2021
- Landesverwaltungsamt, Referat Naturschutz vom 25.08.2021
- Landesamt für Geologie und Bergwesen vom 07.09.2021.

Vorrangig können die entsprechenden Unterlagen jedoch unter **www.blankenburg.de/wirtschaft/stadtentwicklung/ bauleitplaene-in-aufstellung eingesehen werden.**

Die Anregungen zu diesen Entwurfsunterlagen können von jedermann während der o.g. Auslegungszeit schriftlich oder zur Niederschrift in o.g. Bürgerbüro vorgebracht, vorrangig per E-Mail an: bauamt@blankenburg.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben unberücksichtigt.

Für die Belange des Umweltschutzes sind die, in der vorgeschriebenen Form zu den vorgegebenen Inhalten, durchgeführte Prüfung sowie die Auseinandersetzung mit den Eingriffen in Natur und Landschaft und der erforderliche Ausgleich und Ersatz im Umweltbericht (Anlage zum Bebauungsplan) aufgeführt. Eine Fauna-Flora-Habitat- (FFH) Vorprüfung und ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag sind ebenfalls Anlage zum o.g. Bebauungsplan.

Weiterhin sind ein Beleuchtungskonzept für das Ferienhausdorf und Pferdehof Stukenbreite, eine Geruchsimmissionsprognose im Umfeld der geplanten Pferdehaltung und eine Schallimmissionsprognose als Anlage zum Bebauungsplan Nr. 19/21 „Stukenbreite“ beigefügt. Im Ergebnis wird festgestellt, dass insgesamt keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten sind. Für den geplanten Eingriff

werden geeignete Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie weitere Maßnahmen festgelegt.

Ziel der Planung ist, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Ferienhausdorfes sowie eines Pferdehofes einschließlich Pferdetrail zu schaffen. Somit können zukünftig ein weiteres touristischen Angebot vorgehalten und gleichzeitig Nutzungen für den Pferdesport als Freizeitaktivität, angeboten werden. Der Geltungsbereich und die Lage des Bebauungsplanes sind in den beigefügten Übersichtsplänen dargestellt.

Blankenburg (Harz), den 29.04.2022

Heiko Breithaupt
Bürgermeister der Stadt Blankenburg (Harz)